



Dienststelle

571/1

Datum

01.07.2011

Auskunft erteilt

Frau Boshalt

Tel.

24142

## Besprechungsniederschrift

Diktanzelle		
1	Besprechungsgegenstand 3-streifiger Ausbau der Dürener Straße zwischen Einmündung Am Haelentor und Militärringstraße	
2	Ort und Datum der Besprechung Dürener Straße, 09.06.2011	
3	Teilnehmer/Teilnehmerinnen siehe Liste	
4	Mitzeichnung von (Erstschrift zurück an Absender)	
5	Verteiler Teilnehmer/Teilnehmerinnen Udo Garsztecki (Straßen NRW)	Alexander Faber (67)
6	<p>Text</p> <p>Der Ortstermin wurde auf Anregung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) organisiert und sollte Vertretern der ULB, sowie interessierten Mitgliedern des Beirates und des Ratsausschusses für Umwelt und Grün (AUG) Gelegenheit geben, sich vor Ort einen Eindruck des betroffenen Straßenabschnitts zu machen. Vorgestellt wurde das Projekt dabei durch das von der Straßenbauverwaltung beauftragte Büro Steinhart.</p> <p>Zur Vorbereitung des Termins sind auf der Nordseite der Dürener Straße die Stämme der Einzelbäume mit Flatterband markiert worden, die bei einer einseitigen Querschnittsanpassung gefällt werden müssten bzw. nach Einschätzung der Planer zu nah an der neuen Fahrbahnkante stehen würden. Zu bedenken ist hierbei neben den eigentlichen Asphaltarbeiten auch die Erstellung des Unterbaus und der temporär benötigte Arbeitsstreifen.</p> <p>Einführend wurde am Plan verdeutlicht, dass bei einem durchgängigen Ausbau in nördliche Richtung ca. 15 Einzelbäume des über weite Strecken geschlossenen Waldbestandes durch die Maßnahme gefährdet wären. Bei einem Ausbau in Richtung Süden würden 12 Einzelbäume einer nicht mehr durchgängigen Einzelbaum-Reihe gefällt werden müssen.</p> <p>Zu Beginn der Begehung wurde der <b>Kreuzungsbereich Jakob-Kaiser-Str. – Stüttgenweg und Dürener Straße</b> diskutiert. Unvermeidbar scheint hier der Verlust von 3 älteren Buchen im Bereich der heutigen Signalanlage / dem Fußgängerüberweg östlich der Jakob-Kaiser-Straße. Die Kronen sind deutlich in Richtung der Dürener Straße ausgebildet, die Stammfüße befinden sich unmittelbar am geplanten neuen Fahrbahnrand. Für die Leistungsfähigkeit der Kreuzung müssen aus verkehrsplanerischer Sicht zusätzliche Abbiegespuren eingerichtet werden.</p> <p>Die Verschiebung dieses Kreuzungsbereichs in Richtung Süden statt Norden hätte zur Folge, dass nicht wie vorgesehen auf eine baumfreie Fläche gegenüber der vorher beschriebenen Baumgruppe erweitert werden könnte, sondern dass die geschlossene Lindenreihe entlang der Dürener Straße um 7 Straßenbäume verkürzt werden müsste.</p> <p><b>Nach kurzer Abwägung wurde gemeinsam eine Entscheidung zugunsten der erste Variante (Ausbau in Nordrichtung) getroffen</b>, um die Baumreihe zu erhalten.</p>	

**Im weiteren Verlauf der Dürener Straße (Blickrichtung Innenstadt)** würde der Ausbau in Nordrichtung neben dem Wegfall des schmalen Seitenstreifens einen deutlichen Eingriff in den angrenzenden Waldbestand bedeuten. Die Untere Landschaftsbehörde gibt zu bedenken, dass neben den Einzelexemplaren des Laubwaldes mit älterem Baumholz auch zahlreiche jüngere Bäume und Sträucher entfernt werden müssten, die derzeit den Waldrand neben dem schmalen, parallel zur Dürener Straße verlaufenden Fuß- und Radweg bilden. Die bereits in der vergangenen Beirats-Sitzung durch Hr. Brockmeier geäußerten Bedenken der Freistellung von Buchen (verbunden mit der Gefahr der Schädigung durch Buchenbrand nach intensiver Sonneneinstrahlung) konnte von den Anwesenden nachvollzogen werden.

**Zu Beginn der Teilstrecke ist der Ausbau in Richtung Norden vertretbar und als Überleitung vom Kreuzungsbereich sinnvoll.** Die in Reihe stehenden Einzelbäume auf der Südseite würden erhalten bleiben. Dies schließt zwei relativ neu gepflanzte Linden östlich des Stüttgenweges ein.

Auf Nachfrage ist aus straßenbautechnischer Sicht eine Verschwenkung der Ausbauseite von Norden nach Süden möglich. Hierfür bietet sich in der Örtlichkeit der Kurvenbereich an.

**Ab dem im Kurvenbereich vorhandenen Einzelbaum wird die Ausbauseite in Richtung Süden gewechselt**, d.h. es werden ca. 9 Bäume der nur noch reliktiert vorhandenen Baumreihe gefällt. , Da diese inzwischen einen geringen Abstand zum Waldgebiet aufweisen (Konkurrenz) und als Straßenbäume starken Pflegemaßnahmen (Lichttraumprofil und Stammausschlag) unterliegen, muss von einer verminderten Lebenserwartung ausgegangen werden. Außerdem wird so der nördliche Waldbereich geschont. Das Anschneiden des Saumes würde die Strauchschicht zerstören und weitere Ausfälle (Buchenbrand) der weiter im Inneren liegenden Bäume zur Folge haben.

**Konsequenzen / Vorteile des erarbeiteten Konsensvorschlages:**

- die geschlossene Baumreihe südlich der Dürener Straße bleibt bis zum Beginn des Waldes (stadteinwärts fahrend) komplett erhalten;
- die vorhandenen Sickermulden (seitliche Versickerung des auf dem Straßenkörper anfallenden Regenwassers) blieben nach Angaben von 66 ebenfalls erhalten;
- der Flächenverbrauch reduziert sich, da der südlich vorhandene Fuß- und Radweg nach der Baumaßnahme wieder genutzt werden kann. Er muss nicht für den Begegnungsverkehr verbreitert werden, da der nördlich vorhandene asphaltierte Streifen ebenfalls erhalten bleibt;
- die Baustelleneinrichtung könnte unter Einbeziehung des Fuß- und Radweges (baulich getrennt durch vorhandenen Erdwall) erfolgen. Das würde die Baudurchführung vereinfachen und eine Komplett-Sperrung der Dürener Straße überflüssig machen oder zumindest zeitlich begrenzen.

Lösungsvorschläge für die sichere Benutzung des Fuß- und Radweges müssen noch planerisch für die Bereiche des südlich liegenden Ausbaus entwickelt werden.

Eine von Fr. Müller (AUG) angeregte Ergänzung der unterbrochenen Lindenreihe als Kompensation bietet sich auf Grund des begrenzten Platzes (Wuchskonkurrenz) und der verstärkten Schatteneinwirkung des benachbarten Waldbestandes nicht an.

Abschließend noch der eindringliche Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde auf Durchführung eines konzentrierenden Verfahrens (Planfeststellung / Plangenehmigung), aufgrund der verschiedenen noch einzuholenden Zustimmungen/ Genehmigungen sowie der von Vertretern des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik und des beauftragten Planungsbüros befürchteten Anliegereinsprüche..

Die Prüfung der landschaftsrechtlichen Befreiungsvoraussetzungen mit Beiratsbeteiligung würde dann im Rahmen des Verfahrens erfolgen. Für die Bewältigung der Eingriffsregelung nach BNatSchG sowie für die artenschutzrechtliche Prüfung wäre die Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde, zuständig.

Aufgestellt am 01.07.11, Bassila Boshalt